

HUNDE-BADEREGELN

Diese Baderegeln gelten für das Hundeschwimmen
im Inselbad in Landsberg am Lech

Ganz wichtig: Teilnahme auf eigene Gefahr!

- Achten Sie auf gültigen Impfschutz Ihres Hundes!
- Der Hund muss über eine aktuelle Hundesteuermarke verfügen. Bitte bringen Sie diese mit.
- Eine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls Voraussetzung.
- Halter sind für ihre Hunde selbst verantwortlich.
- Halter haften für entstandene Schäden und Verunreinigungen.
- Hinterlassenschaften des Hundes sind umgehend zu entfernen.
- Das Baden von „Herrchen“ und „Frauchen“ ist ausdrücklich verboten.
- Den Hund nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Temperaturschocks vermeiden und den Hund langsam an die Wassertemperatur gewöhnen.
- Nicht mit vollem Hundemagen ins Wasser, um Schwächezustände zu vermeiden.
- Den Hund im Wasser nicht verausgaben lassen.
- Auf die Verfassung des Hundes achten.
- Halsband beim Schwimmspaß besser ablegen, damit sich die Pfoten nicht darin verfangen.
- Nach dem Schwimmspaß den Vierbeiner abtrocknen (Vermeidung von Auskühlungszuständen).
- Das Fotografieren ist ausschließlich für den privaten Gebrauch gestattet.

Hygiene:

- Unser Reinigungsablauf unterscheidet nicht zwischen Tierhaaren oder Menschenhaaren.
- Nach der Badsaison wird das Wasser abgelassen.
- Bis zur nächsten Freibadsaison werden alle Becken gereinigt und die Filter gesäubert.
- Es ist kein Chlor mehr im Becken. (Es können sich aber noch minimale Reste im Wasser befinden.)
- Maulkorb und Co: Die Verordnungen sind in Deutschland regional und von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Wir können leider nur darauf hinweisen, dass generell bei Hundebadetagen die lokalen Verordnungen und Gesetze zu befolgen sind. Das heißt also, wenn ein Hund aufgrund einer Verordnung in dem Gebiet, in dem das Inselbad liegt, einen Maulkorb tragen muss, dann gilt das auch für den Aufenthalt im Inselbad.

HUNDE
SCHWIMMEN
im Inselbad in Landsberg



„Für mich und
meine Stadt“



STADTWERKE
LANDSBERG